

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen – 15. Ausschuss

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Winfried Wolf, Christine Ostrowski,
Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/1082 –**

Geschwindigkeitsbegrenzung auf 130 km/h auf Autobahnen

A. Problem

Die Antragsteller wollen erreichen, dass die Bundesregierung aufgefordert wird, umgehend einen Entwurf für eine Änderung der StVO vorzulegen, mit der die Geschwindigkeit für PKW auf Autobahnen auf 130 km/h begrenzt wird. Mit dieser Maßnahme sollen u. a. die Unfallgefahr gesenkt, der Lärm vermindert, der Verkehrsfluss verbessert, der Mineralölverbrauch zum Schutz der Umwelt verringert und der Flächenverbrauch im Straßenbau reduziert werden. Darüber hinaus sehen die Antragsteller in dieser Maßnahme einen Beitrag zur europäischen Harmonisierung.

B. Lösung

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen empfiehlt mit großer Mehrheit, den Antrag abzulehnen.

Beschlussfassung im Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS.

C. Alternativen

Die Fraktion der PDS besteht auf der Annahme ihres Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 14/1082 – abzulehnen.

Berlin, den 6. Dezember 2000

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald
Vorsitzender

Albert Schmidt (Hitzhofen)
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Albert Schmidt (Hitzhofen)

I.

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 14/1082 in seiner 84. Sitzung am 27. Januar 2000 in erster Beratung an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II.

Nach dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, umgehend einen Entwurf für eine Änderung der §§ 3 und 18 StVO des Inhalts vorzulegen, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit auch unter günstigen Umständen auf Autobahnen für Personenwagen sowie für andere Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 2,8 t 130 km/h beträgt.

Mit dieser Maßnahme sollen nach dem Antrag u. a. erreicht werden: Geringere Unfallgefahr, Lärminderung, besserer Verkehrsfluss und effizientere Nutzung der Infrastruktur, weniger Mineralölverbrauch und besserer Schutz der Umwelt, finanzielle Entlastungen und geringerer Flächenverbrauch im Straßenbau sowie europäische Harmonisierung.

III.

Der mitberatende **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 34. Sitzung am 5. April 2000 beraten und mit den Stimmen

der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS abgelehnt.

IV.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Antrag in seiner 46. Sitzung am 6. Dezember 2000 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS, den Antrag abzulehnen.

Die Koalitionsfraktionen haben im Ausschuss für diesen Antrag eine gewisse Sympathie erkennen lassen, sehen aber derzeit keine Möglichkeit, die generelle Geschwindigkeitsbegrenzung gesellschaftlich durchzusetzen.

Die Fraktion der CDU/CSU hat im Ausschuss darauf hingewiesen, dass es zurzeit keinen Anlass zur Einführung eines Tempolimits aus Gründen der Verkehrssicherheit gebe, da es keine Straße gebe, die bezogen auf das Verkehrsaufkommen so sicher wie die Autobahn sei. Deutschland solle als Transitland mit seinen guten Erfahrungen beim jetzigen Zustand bleiben.

Die Fraktion der PDS besteht auf der Annahme ihres Antrags. Sie hat die in Drucksache 14/1082 aufgeführten Argumente im Ausschuss wiederholt und die Meinung vertreten, in der Bevölkerung gebe es eine latent vorhandene Zustimmung zu einem Tempolimit, die nur mobilisiert werden müsste.

Berlin, den 6. Dezember 2000

Albert Schmidt (Hitzhofen)
Berichtersteller

